



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung  
Frau Giorgina Kazungu-Haß, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/2366**  
**VORLAGE**

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

16.08.2022

### 13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. Juli 2022

hier: TOP 8: Fördermaßnahmen zum Abbau pandemiebedingter Entwicklungsrückstände in der frühkindlichen Bildung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. Juli 2022 übersende ich Ihnen anbei den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Rede von Staatsministerin Dr. Hubig anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. Juli 2022

Vorlage 18/2198 „Fördermaßnahmen zum Abbau pandemiebedingter Entwicklungsrückstände in der frühkindlichen Bildung“

### **Es gilt das gesprochene Wort**

Kitas haben den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bis zu ihrem Schuleintritt. Sie sind ein Angebot zur Unterstützung von Familien, das seinen Ursprung im Recht der Eltern hat, die Erziehung ihrer Kinder selbst und eigenverantwortlich zu gestalten. Die Kita mit ihrem pädagogischen Angebot ist vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen eine Unterstützung der Familien und damit insbesondere der Eltern, mit ihnen gemeinsam die Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder zu gestalten.

Die Förderung und Begleitung der kindlichen Entwicklung, sei es die körperliche, seelische, kognitive und damit sprachliche sowie die soziale ist dem ganzheitlichen Förderauftrag der Kindertageseinrichtung immanent. Deshalb besteht der grundlegende Auftrag, Entwicklungsrückstände, ob individuell oder pandemiebedingt, in den Blick zu nehmen und diesen durch eigenes Handeln oder mit geeigneten weiterführenden Maßnahmen zu begegnen.

Das Mittel, mit dem dies in den Kitas - unabhängig von krisenhaften Situationen allgemeiner Natur wie der Pandemie - geschieht, ist die systematische Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse sowie die regelmäßige Erörterung der Entwicklung des Kindes mit den Eltern in den sog. Entwicklungsgesprächen. Regelmäßige und gezielte Beobachtungen und ihre Dokumentation sind damit ein grundlegendes Instrument der pädagogischen Arbeit und stellen reflektiertes und planvolles Handeln sicher.

Sowohl die Beobachtung und Dokumentation als auch die regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Eltern sind Auftrag der Kitas (§ 3 Abs. 3 KiTaG), so dass das System für sich in Anspruch nehmen darf, gute und für den Kita-Alltag auch brauchbare Diagnose- und Handlungsinstrumente an der Hand zu haben. Ab dem Moment, ab dem ein Kind nach etwaigen Unterbrechungen aufgrund der Pandemie seine Kita wieder besucht, werden etwaige Entwicklungsrückstände berücksichtigt und diesen wird individuell in der pädagogischen Arbeit begegnet.

Selbstverständlich steht das Thema Sprachförderung – und zwar völlig unabhängig vom Bundesprogramm Aufholen nach Corona, - unter dem Aspekt der gezielten Begleitung und Beobachtung von Entwicklungsprozessen der Kinder in den Kitas in Rheinland-Pfalz im Fokus. Auch dies gilt unabhängig von bestimmten Krisensituationen. Aus diesem Grund ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass das KiTa-Gesetz hier eine wichtige Weiche gestellt und das Thema der alltagsintegrierten Sprachförderung als allgemeinen pädagogischen Auftrag der Kitas verankert hat. Dementsprechend liegt auch ein besonderer Schwerpunkt auf der Dokumentation der Sprachentwicklung der Kinder, die durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert wird (§ 3 Abs. 3 KiTaG).

Sprachbildung und -förderung durchzieht den Alltag einer Kita. Für den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung, gilt zugleich, dass Bildungsanlässe unterschiedlichster Art für die Kinder geschaffen werden. Dazu können und sollen Kitas ihre Freiheiten im Rahmen eines gut gelebten Alltags nutzen und den Kindern in unterschiedlichsten Zusammenhängen Bildungsangebote unterbreiten, z.B. durch das Erschließen eines Zahlenraums, durch kulturelle Bildung beim Vorbereiten und Einnehmen von Mahlzeiten oder Bewegungsangebote in den Räumen der Kita.

Grundlage für die Gestaltung eines solchen Alltags sind in Rheinland-Pfalz die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Bildungsministeriums, die verschiedene Bildungs- und Erziehungsbereiche konkretisieren damit die Aufgabe einer fördernden Alltagsgestaltung beschreiben.

Das neue KiTaG setzt umfassend den erforderlichen rechtlichen und finanziellen Rahmen, um den Bedingungen einer alltagsintegrierten ganzheitlichen Förderung der Kinder gerecht zu werden. Das Bild von einer alltagsintegrierten Sprachförderung fortbeschreibend ist es z. B. folgerichtig, dass die früher nur „projektartig“ gewährten Landesmittel für die Sprachförderung heute in die Personalbemessung integriert sind. Das hat den guten und von uns sehr gewünschten Effekt, dass diese Mittel mengenmäßig an die Personalmenge gekoppelt sind und damit auch dynamisch mitwachsen. Sofern sich in den Alltagssituationen mit den Kindern in der Kita Themen zeigen, die einen Sozialraumbezug aufweisen - was ein gewisses regelhaftes Vorkommen voraussetzen würde – ist es aus Sicht des Landes zielführend, das Sozialraumbudget nutzbar zu machen. Es kann hier für die Vernetzung von Familien mit Einrichtungen des Sozialraums wie Sportvereinen o.ä. eingesetzt werden, so dass Kinder quasi aus der Kita heraus an die für sie zusätzlich fördernde Stelle geführt werden können. Das KiTaG schafft die Voraussetzungen vor Ort die das Umfeld so zu gestalten, dass Bildungsgelegenheiten und -anlässe geschaffen werden können, damit die Kita ihrem ganzheitlichen Auftrag nachkommen kann.